



Antwort zur Anfrage Nr. 1992/2012 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Sportfördergesetz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Eine der Pflichtaufgaben lautet: regelmäßig Sportstätten- Rahmenleitpläne aufzustellen. Wann wurde zuletzt ein Sportstätten- Rahmenleitplan bzw. ein Sportstättenbedarfsplan aufgestellt?

Im Jahr 2011 wurde ein Sportentwicklungsplan für die Stadt Mainz erstellt. Dieser wird von der Verwaltung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten sukzessiv abgearbeitet. In diesem Plan sind alle privaten und städtischen Sportanlagen von Mainz erfasst. Der Sporthallenbedarf ist ermittelt. Auch die noch zu errichteten Sporthallen bis zum Jahr 2016. Für die Freisportanlagen gilt noch Teil III des Sportstättenanierungsprogramms, welches aufgrund der engen städtischen Finanzmittel noch nicht endgültig abgearbeitet ist.

2. Erfasst dieser Plan auch Anlagen, die nicht von der Stadt Mainz zur Verfügung gestellt werden? Z.B. Eissporthalle, Minigolf-Platz, Angelweiher, Bootssportanlagen etc.?

Im Sportentwicklungsplan sind alle städtischen und privaten Mainzer Sportanlagen erfasst.

3. Sofern letztgenannte Anlagen den Verein nicht von der Stadt Mainz zur Verfügung gestellt werden: Erfolgt eine Überprüfung, ob die Bedingung zur kostenfreien Überlassung gemäß Sportfördergesetz insbesondere im Hinblick auf die Grundstücke für die Vereine erfüllt sind?

Ja

4. Sämtlichen Vereinen stehen im Rahmen der Sportförderung der Stadt Mainz, des Landessportbundes und der Landesregierung Fördermöglichkeiten offen, welche diese auch in Anspruch nehmen. Insofern fallen auch diese Vereine unter das Sportfördergesetz für die kostenfreie Überlassung der Sportanlage bzw. des Grundstückes. Eine Betrachtung ist lediglich differenziert zu führen im Hinblick auf Öffnung der Sportanlagen für andere Benutzergruppen.

- a) Erfolgt bei dem Abschluss z.B. von Pachtverträgen zwischen Stadt Mainz und Vereinen eine solche Überprüfung?

Ja

- b) Erfolgt eine Beratung im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten der Vereine?

Ja

5. Hat das Liegenschaftsamt Vermietungs- bzw. Verpachtungsangelegenheiten im Hinblick auf das Sportfördergesetz mit dem Sportamt abgestimmt?

Ja

Mainz, 04.12.2012

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

